

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1837**

68 (26.8.1837)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 68. Samstag den 26. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 3142. Die Behandlung der auf den Beschälstationen jeweils erkrankten Hengste betr. Auf Veranlassung der Großh. Landesgestüts-Commission und im Einverständnisse mit derselben, werden sämtliche Physikate, in deren Bezirke sich Beschälstationen befinden, angewiesen, die ihnen untergeordneten Thierärzte, welchen die Behandlung solcher Hengste im Fall des Erkrankens anvertraut wird, anzuweisen, bei eintretender Gefährlichkeit der Krankheit dem betreffenden Physikate sogleich die Anzeige zu machen.

Das Physikat hat sodann, je nach der Natur der Krankheit gemeinschaftlich mit dem Thierarzte den geeigneten Heilplan zu entwerfen, und über die consequente Durchführung desselben zu wachen.  
Karlsruhe den 16. August 1837.

Großherzogliche Sanitäts-Commission.

J. E. e. D.  
Dr. Teuffel.

vdt. Wolff.

Nro. 3091. Die Eröffnung der, entweder durch die Kreis-Anzeiger-Blätter oder schriftlich jeweils ergehenden, Verordnungen, deren Kenntniß den praktischen Ärzten, Wund- und Thierärzten nothwendig ist, an dieselben durch die Physikate betreffend.

Sämmtliche Physikate werden hiermit angewiesen, alle sowohl durch die Kreisanzeigerblätter als schriftlich jeweils ergehende Verordnungen, deren Kenntniß den praktischen Ärzten, Wund- und Thierärzten nothwendig ist, denselben sogleich zu eröffnen, und daß es geschehen, von ihnen bescheinigen zu lassen.  
Karlsruhe den 16. August 1837.

Großherzogliche Sanitäts-Commission.

J. E. e. D.  
Dr. Teuffel.

vdt. Wolff.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Malsch, Amtes Wiesloch, dem Pfarrer Ambros Schmitz zu Neuborf, Amtes Philippsburg, gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist die kath. Pfarrei Neuborf mit einem beiläufigen Jahresertrag von 500 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich

nach Maßgabe der Verordnung im Regöblt. vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Unterheinkreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scheitenberg auf die Pfarrei Hügelshelm, ist die evangl. prot. Pfarrei Ehningen, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 856 fl. 23 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet noch ein in den Pfarrwitt-

wenstus schuldiger Kapitalrest von 91 fl. 31 kr. dessen Berichtigung, so wie die auf der Pfarrei haftende Kriegsschuld im Betrage von 29 fl. 37 kr. der neu ernannt werdende Pfarrer in zehn Jahres-terminen gegen Verzinsung zu übernehmen hat. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 22. April l. J. erfolgten Ableben des Dekans und Pfarrers Haibel ist die kath. Pfarrei Gailingen, Amts Adolphzell, mit dem beiläufigen Einkommen von 900 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarr-pretende haben sich bei dem Grund- und Freiherrn von Mainau als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der längst erledigte kath. Filialschuldienst zu Buch, Amts Waldbut, ist dem Schullehrer Joseph Böhrer zu Weil, Amts Blumenfeld, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Weil, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. No. 38 durch ihre Bezirks-schulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Blumenfeld innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Johann Baptist Rieserer zu Hindelwangen, Amts Stöckach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Hindelwangen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. No. 38 durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Stöckach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der i. e. Gemeinde Malsch, ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst samt den daran abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der

Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten i. e. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Karlsruhe zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die einseitigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an den in Gant erkannten Gottlieb Weigel, auf Mittwoch den 13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Gerbermeisters J. Georg Egle, auf Freitag den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. U. d.

#### Bezirksamt Mühl.

(3) zu Steinbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Benedict Wäldele, auf Donnerstag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

#### Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten verstorbenen Stadtrechner Job. Jakob G. m. p. p., auf Mittwoch den 11. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

## Oberamt Rastatt.

(2) zu Au am Rhein an den in Sant erkannten Schreinermeister Felix Stahlberger, auf Dienstag den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

## Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

## Bezirksamt Achern.

(1) von Oberachern dem verschwenderischen ledigen Martin Konaker, für welchen der Bürger Michel Konaker von Oberachern als dessen Rechtsbeistand aufgestellt worden. U. d.

## Bezirksamt Baden.

(3) von Gerolzhau, Staats Beuern, dem verschwenderischen Georg Fric, welchem Karl Fric von da als Beistand beigegeben worden. U. d.

## Bezirksamt Eppingen.

(3) von Adelshofen dem Adam Schlauch für welchen der Schneidermstr. Dietrich Schlauch von Adelshofen als Curator angeordnet worden. Aus dem

## Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Bremersbach dem Bürger und Tagelöhner Gottfried Bühler, welchem der Bürger und Rebmann Silvester Sailer von Strohbach als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(1) von Nordrach dem Bürger Andreas Dreher, welchem der Bürger Ludwig Dehler von Nordrach als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

## Oberamt Offenburg.

(1) von Griesheim dem verschwenderischen Lorenz Diefuß, für welchen Nikolaus Bahr von da als Beistand aufgestellt worden. U. d.

## Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim den mit Verstandeschwäche behafteten Johann Leopold'schen Eheleuten, für welche Lorenz Ungerer als Curator bestellt worden. Aus dem

## Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) von Linz der mit Geisteschwäche behafteten 30 Jahre alten Kath. Engel, welcher der Bürger und Bauer David Gabriel H. von Linz als Beistand beigegeben worden.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Der pensionirte Schullehrer Joseph Klar von Fau-

tenbach hat sich freiwillig seinen Bruder, Bürgermeister Karl Klar dahier als Rechtsbeistand gewählt, was nun unter Hinweisung auf L. R. S. 513. mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß Joseph Klar hiernach die im L. R. S. 513. genannten Rechtsgeschäfte ohne Bewirkung und Bewilligung seines Rechtsbeistandes gültig nicht vornehmen darf.

Achern den 5 August 1837.

## Großh. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Bekanntmachung.] Dem Johann Fischer von Nonnenweier wurde Jakob Fischer alda als Rechtsbeistand im Sinne des L. R. S. 499. bestellt.

Lahr den 8 August 1837.

## Großh. Oberamt.

(3) Billingen. [Bekanntmachung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Handelsmann Karl Müllenberg von Billigen, Forderung betreffend, wird

## Erkannt:

Handelsmann Karl Müllenberg von hier, welcher unterm 27. Februar 1835 mit seinen Gläubigern einen Nachlassvergleich abgeschlossen, wird nunmehr, nachdem er sich über Bezahlung der verglichenen Summe ausgewiesen, auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 10. März 1837, No. 292. keine Einsprache erfolgt ist, und er würdig zur Wiederbefähigung erkannt wurde, für wiederbefähigt erklärt. Dieses wird anmit verkündet.

Billingen den 29. Juli 1837.

## Großh. Bezirksamt.

## Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(3) von Weissenstein die Johann Georg Märkle, welcher vor 28 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft gegangen und seither keine Kunde von demselben in die Heimath nicht gegeben worden, dessen Vermögen in 227 fl. 48 kr. besteht.

(3) Bretten. [Erboordnung.] Zur Betlassenschaft der verstorbenen Leonhard Kolb'schen

Eheleute von Bahnbrücken sind auch die beiden Söhne Johann und Jakob Kolb, wovon der erstere vor 9 und der letztere vor 5 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, berufen. Da nun der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung wegen Beendigung der Verlassenschafttheilung binnen 4 Monaten entweder persönlich zu erscheinen, oder sich gesetzlich vertreten zu lassen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen und die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gerlachshheim. [Erbvorladung.] Christoph Seiden Spinner von Unterwittighausen, ist in Gemeinschaft mit den übrigen 6 Geschwistern des verstorbenen Bürgers und Wittwers Simon Seiden Spinner von da, zum Erben des Nachlasses des letztern gesetzlich berufen. Da Christoph Seiden Spinner schon seit 11 Jahren als Metzger in der Fremde sich befindet, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedenten vorgeladen, daß wenn er sich binnen 3 Monaten nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten meldet, die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshheim den 1. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Erbvorladung.] Da die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Jak. Weiß von Nonnenweier sich der überschuldeten Erbschaft entschlagen und die hinterlassene Wittwe sich erklärt hat, gegen Einweisung in das Vermögen auch die Schulden des Erblassers zu übernehmen; so werden nunmehr die diesseits unbekanntem weitem erbfähigen Verwandten des Jak. Weiß aufgefodert, ihre Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe in Besiz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Lahr. [Erbvorladung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verst. Nagelschmides Jakob Sai von Nonnenweier auf die überschuldete Erbschaft verzichtet haben, so hat sich dessen Wittwe zur Abwendung des Sanktionsverfahrens bereit erklärt, gegen Einweisung in das vorhandene Vermögen sämtliche Schulden

zu übernehmen. Es werden demnach die diesseits unbekanntem weitem erbfähigen Verwandten des Jakob Sai aufgefodert, ihre etwaigen Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe des Erblassers, ihrem Ansuchen gemäß in Besiz und Gewähr der Erbschaft richterlich eingewiesen würde.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Schopfheim. [Erbvorladung.] Anna Maria Pflüger von hier, seit 20 Jahren abwesend, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur gesetzlichen Vornahme der Abtheilung über den Nachlaß ihrer Schwester Katharina Magdalena Stauf er geb. Pflüger, von welchem sie übrigens durch einen von ihr errichteten öffentlichen letzten Willen ausgeschlossen ist, mit Frist von 3 Monaten anher vorgeladen, bei Vermeidung, daß sonst die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim den 17. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Aufforderung.] Hutmacher Johann Kübler von Gernsbach, welcher schon seit 9 Jahren von hier abwesend ist, ohne etwas von seinem Aufenthalt zu melden, wird hiermit aufgefodert, Nachricht über seinen derzeitigen Wohnsitz zu geben, widrigenfalls sein in 600 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben, und er nach Umlauf von 12 Monaten für verschollen erklärt werden soll.

Gernsbach den 10. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Johann Georg Greischmann von Spöck ist vor ungefähr 40 Jahren mit Frau und Kinder nach Costheim in Neu Rußland ausgewandert und hat sein Vermögen mitgenommen. Später fiel ihm durch den Tod seiner 2 Schwestern noch weiteres Vermögen an, theils in Fahrenis theils in Liegenschaften bestehend. Ersteres ließ er nachkommen, letzteres wurde seither in Spöck pflegschaftlich verwaltet und beträgt jetzt 481 fl. 16 fr. Auf dieses Vermögen wird jetzt von seinen in Spöck noch lebenden Verwandten, da der Ausgewanderte schon lange nichts mehr von sich hören ließ, Anspruch erhoben und der Besiz desselben gegen Caution verlangt. Es werden daher die

jenigen, welche einen begründeten Anspruch darauf zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 12 Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls dieses Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 17. August 1837.

Großh. Landamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Die Wittwe des schon längst verstorbenen Schustermeisters Joseph Muschler von hier starb am 11. Februar d. J. und hinterließ als Erben ihrer Verlassenschaft die Kinder ihrer vollbürtigen Schwester Anna Maria Zeid und ihre Halbgeschwister Johann, Michael und Elisabetha Zeid, resp. deren Leibeserben. Von diesen hat Johanna Zeid eine Tochter, Namens Scholastika hinterlassen, die vor mehr als 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert sein soll. Michael Zeid dagegen, der im Jahr 1828 gestorben ist, hinterließ einen Sohn, Namens Mathias, welcher im Jahr 1817 mit seiner Ehefrau Rosine geb. Doll und seinen Kindern das Großherzogthum verlassen und sich seitdem unsät in Ungarn herumgetrieben haben. Ebenso soll die Elisabetha Zeid schon vor 60 Jahren ausgewandert seyn, ohne daß deren Aufenthalt bekannt geworden ist. Die gedachten Mathias, Elisabeth und Scholastika Zeid oder deren Erben werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei der Theilungsbehörde zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der Muschler'schen Wittve geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg den 17. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Willingen. [Bekanntmachung.] In Folge unserer öffentlichen Vorladung vom 11ten April d. J. zur Anmeldung der Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier ledig verstorbenen Theresia Baumann, eheliche Tochter des Franz Baumann und der Magdalena Baumann von Weighem im Königreich Württemberg, werden nun alle, die ihre Ansprüche nicht geltend machten, und nicht nachwiesen, hiermit ausgeschlossen und solle das hinterlassene Vermögen an die bekannten und legitimierten Erben ausgefolgt werden.

Willingen den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Engelbert Seiler von Singheim, welcher sich

auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Februar d. J. No. 1352. nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Baden den 13. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kork. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige Johann Klemenz von Auenheim, welcher wegen einer am Sonntag den 6. d. M. Nachts begangenen Widerseßlichkeit gegen das Polizeipersonal und wegen sonstiger Exzesse in Untersuchung genommen werden sollte, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, dahier zu stellen und zu verantworten, indem sonst nach Anlage der Akten erkannt werden würde. Die Großh. Behörden werden zugleich ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Kork den 17. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

St a n a i l e m e n t.  
Alter 30 Jahre, Größe 5' 7", Statur stark, Gesichtsförmung rund, Farbe gesund, Haare blond und etwas kraus, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spizig, Mund klein, Haare blond und gering, Zähne mangelhaft. Er trug bei seiner Entweichung eine blaumanchesternen Wamms, lange weiße Zwilchhosen, Halbstiefel, und eine blaue Tuchkappe mit Schild.

(1) Kenzingen. [Fahndung.] Georg Geppert von Herbolzheim, welcher zur Heilung seines Gesichtskrepses in der Siechenanstalt zu Pforzheim sich befand, ist am 11. d. M. von dort entwichen. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Pürschen fahnden und im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Kenzingen den 20. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Anton Wönsle von Dietsburg, Soldat bei dem Großh. 2. Infanterie-Regiment, hat sich seit einigen Monaten von Hause entfernt, und soll dem Vermuthen nach nach Nordamerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seinen Aus-

teilt zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindegeldgerichts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Anton Wörnsle, dessen Signalement, soweit es erhoben werden konnte, unten folgt, zu fahnden und denselben im Betretungsfall entweder hierher oder an das Groß. Commando des 2. Infanterie-Regiments in Karlsruhe abliefern zu lassen.

**S i g n a l e m e n t.**

Anton Wörnsle ist 24 Jahre alt, ungefähr 5' 6" groß, hat blonde Haare, blonden Bart und ist blatternarbig.

Offenburg den 22. August 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Andreas Schwan von Durbach, Soldat bei dem Groß. 4. Infanterie-Regiment ist am 15. d. M. aus seiner Garnison in Mannheim entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindegeldgerichts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den unten signalisirten Andreas Schwan zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hierher, oder an das Groß. Regiments-Commando in Mannheim abliefern zu lassen.

Offenburg den 23. August 1837.

Groß. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Größe 5' 5", Alter 25 Jahre, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gebräunt, Haare schwarz, Augen blau, Nase klein.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Bürgermeister G. F. Scheurer von Hazenweiler ein Stück ungebleichte weißhänsene Leinwand von 54 Ellen durch das Fenster aus seiner Wohnung entwendet. Der Anfang des Tuchs bildet eine Serviette, welche über die sogenannte Rüspelschiene 6 Schützen in 3 Streifen hat, und auf welche die Zahl 54 gezeichnet ist. Dies bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den noch unbekanntten Thäter und das Entwendete fahnden zu wollen.

Bühl den 28. Juli 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. August wurde dem Hausknecht des Sonnenwirts LiebARTH dahier aus dem Stalle das untenbeschriebene Geld nebst einem Koffer, welcher jedoch wieder aufgefunden wurde, entwendet. Das Geld bestand in:

1) 36 Brabanter Thaler.

2) 1 Günfrankenstück.

3) Ungefähr 15 fl. in preussischen Thaler, kleinen Thaler, sechsels Thaler und einige Schridemünzen, und befand sich letzteres in einem gestrickten, mit einem messingnenem Schloß versehenen, blauseidenen mit dem Namen Johann BARTH bezeichnetem Beutelchen. Hierauf wolle gefahndet werden.

Ettlingen den 16. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am hiesigen Jahrmärkte, den 10. d. M. wurde

1) dem Kaufmann HeßELE von Rendsch, 50 Ellen rother Kartun, welcher schwarz punktiert war und

2) dem Tuchmacher David Nestle von Freudenstadt, 24 Ellen dunkelblaues wollenes Tuch entwendet. Die Entwendung geschah an den Marktständen der Dammsifkatzen. Auf die noch unbekanntten Thäter des Diebstahls und auf die entwendeten Effecten, wolle gefahndet werden.

Oberkirch den 16. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom Dienstag den 15. bis auf Mittwoch den 16. d. M. wurden dem Philipp Krambruster, Tagelöhner in Kinzigthal, aus seinem Keller ungefähr 20 fl. Speck, im Werth von 6 fl. eine Maas Schweineschmalz à 1 fl. und 2 bis 3 Milchen à 12 kr. entwendet.

Wolfach den 17. August 1837.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Triberg. [Aufforderung.] Gallus Ganz, lediger Uhrenhändler von Hinterstraf, Landamts Freiburg, hat sich bei dem Bauern Andreas Bammert in Glitenbach eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht und da die gegen ihn erlassenen Fahndungsausschreiben, ohne Erfolg blieben, so wird derselbe in Gemäßheit mit hoher hofgerichtl. Verf. vom 18. v. M. No. 2778. II. Sen. anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stel-

ten, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Leiberg den 4. August 1837.

Großb. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Aufnahmsliste der Gemeinde Hausen vor Wald kommt ein gewisser am 2. August 1817 daselbst geborener Lorenz Seyfried vor, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, sich jedenfalls noch vor dem 15. September bei der Vorbereitungs-Behörde in Hausen vor Wald zu melden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Conscriptions-Ämter, im Falle solcher in einer Aufnahms-Liste vorkommen sollte, uns Nachricht ertheilen zu wollen. Hüfingen den 17. August 1837.  
Großb. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Aufnahmsliste der Gemeinde Döggingen zur Conscription pro 1838 kommt ein unterm 7ten Sept. 1817 geb. Johann Georg Drobmann vor. Dessen Aufenthalt ist diesseits unbekannt und derselbe wird daher aufgefordert, noch vor dem 15. Sept. d. J. sich vor der Vorbereitungs-Behörde in Döggingen zu stellen. Hiemit verbinden wir an alle Conscriptions-Ämter das Ansuchen, uns falls J. G. Drobmann in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte davon in Wälde Nachricht geben zu wollen.

Hüfingen den 17. August 1837.

Großb. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Meskirch. [Bekanntmachung.] Jakob Schmid, ein Sohn des hiesigen Kirchmachers Johann Schmid und der Brigitta Marbacher, ist nach dem Auszuge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Pfarrei Meskirch am 29. August 1817 dahier geboren, also pro 1838 Conscriptionspflichtig. Da aber der Aufenthaltsort dieses Jakob Schmid diesseits unbekannt ist, so werden die betreffenden Behörden ersucht, über denselben Erkundigungen einziehen, und, falls er sich in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, uns zum Eintrag in die Conscriptionslisten bald möglichst Nachricht hiervon geben zu wollen.

Meskirch den 19. August 1837.

Großb. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] Nach dem Taufbuch-Auszug der kath.

Pfarrei Dbergingern wurde Fr. Jos. Steypson den 18. August 1817 daselbst zufälliger Weise geboren. Da der Aufenthaltsort dieses Conscriptionspflichtigen und seiner Eltern Pbilipp Steypson und Elisabeth Wittia unbekannt ist, und dieser zur Conscription pro 1838 gehört, so setzen wir sämtliche Conscriptionsämter hievon in Kenntniss, um solchen, wenn er sich etwa in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhält, in die Conscriptionsliste aufzunehmen, und uns davon Nachricht zu geben.

Neckarbischofsheim den 16. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Es in dem Pfarrbuchauszuge der Stadtpfarrei dahier ein gewisser Johann Georg Braun, geb. den 10. Februar 1817, so wie ein Mathä Mater, geb. den 17. September 1817 und als Elterntheile von erstem ein Georg Braun von Seatingen und Dalia Stehle von Binsdorf und von letzterem ein Egidie Mater und eine Katharine Ritter von Feldkirch, dann ein Johann Dechle ein Waagabundenkind der Franziska Dechle von Hochreuthe der Pfarrei Zusdorf, geb. den 14. März 1817 angegeben. Da über das Leben, Aufenthalt und sonstige Verhältnisse dieser Personen keine Auskunft, erhoben werden kann, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniss, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, diese Pflichtigen in die Conscription pro 1838 aufgenommen und uns Nachricht gegeben werden wolle. Ueberlingen den 17. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Bekanntmachung.] Der wegen Falschmünzen in Untersuchung befangene Jonas Geiser von Rethen wurde unterm 1ten April d. J. bei Ausgebung falscher 6 kr. Stücke in Straßburg arretirt, und unterm 6. April d. J. in Rehl 2100 falsche 6 kr. Stücke, die dieser dort zurückließ, erhoben und anher eingeliefert.

Darunter befinden sich:

645 Stück falsche Koburger sog. E Sechser mit der Jahrzahl 1830. Auf der vordern Seite steht der Buchstaben E mit einer Krone und einfachem Laubwerk, auf der Rückseite 6 Kreuzer. H. S. C. G. 1830 Landmünze, welche theils an ihrem schlechten Gepräg und gelbmessingener Farbe, die herausschimmert, leicht erkennbar sind.

193 falsche Hildburghäuser 6 kr. Stücke vom Jahr 1824, auf der vordern Seite befindet sich der Buchstaben F mit einer herzogl. Krone und

einer Laubverzierung. Auf der Rückseite steht der Ziffer 6 dann das Wort Kreuzer mit der Jahreszahl 1824 und am Rande die Buchstaben H. S. H. H., dann ausgeschriebene Landmünze. Diese falsche Münze hat ein grobes Gepräge und der Gehalt erscheint kupferartig und röthlich.

223 falsche kurhessische 6 Kr. Stücke, auf der vordern Seite zeigt sich der einfache kurhessische Wappen mit der Umschrift Kurhessen, dann auf der Rückseite ist der Ziffer 6 Kreuzer und die Jahreszahl 1833 zu lesen, Größe und Gehalt gleich jenen der Sachsenildburghäuser 6 Kr. Stücke.

Der Rest der Gesamtzahl der falschen Sechser bestand aus falschen Nassauer 6 Kr. Stücken vom Jahr 1833 diese haben auf der Vorderseite den einfachen Nassauer Wappen mit dem Löwen und der Herzogs-Krone, dann die Umschrift Herzog Nassauische Landmünze. Auf der Rückseite steht 6 Kreuzer 1833 mit Eichenlaub umschlungen.

Diese 6 Kr. Stücke sind an ihrem groben Gepräge, an der Dicke des Metalls, welches einen röthlichen Schimmer hat, gar leicht zu erkennen.

Bis jetzt konnte die falsche Münzstätte, woran mehrere Theil zu haben scheinen, nicht ausgemittelt worden und da zu vermuthen steht, daß bereits eine größere Anzahl dieser falschen Münzen in Umlauf gesetzt sind, so will man nicht nur allein das Publikum vor deren Annahme warnen, sondern auch sämtliche Polizeibehörden ersuchen, auf die übrige noch zur Zeit unbekanntete Theilnehmer an Prägung dieser falschen Münzen, so wie auf letztere selbst zu fahnden, sie auf Erfinden zu arretiren, resp. in Beschlag zu nehmen und uns zur weitem Untersuchung zu übersenden.

Eppingen den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Gestern Abend verunglückte der untenbeschriebene Christian Büchle während des Badens bei Daxlanden im Rhein. Wir ersuchen sämtliche Behörden, wenn in ihrem Bezirk der Leichnam landen sollte, gefällig die ärztliche Besichtigung desselben vorzunehmen, und uns weitere Nachricht zugehen zu lassen.

Beschreibung des Verunglückten.

Alter etwa 40 Jahre, Größe 5' 4'', ziemlich wohlbeleibt, blattnarbiges Gesicht, gesunde Zähne, braune Haare, kleinen Backenbart, spitzige Nase, besondere Kennzeichen: Plattfüße.

Karlsruhe den 21. August 1837.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungsurücknahme.] Die unterm 8. d. M. erlassene Fahndung auf die Barbar Ries von Kronau wird andurch zurückgenommen, da sich die Inculpation gestellt hat. Karlsruhe den 19. August 1837.

Großh. Landamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten October, November und Decbr. 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstbietenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Werten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei eintreffen. Zu Erleichterung der Soumissionenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionstafel aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Tafel wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandantschaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garni-

son. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Astaracorbe und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 15. August 1837.  
Kriegsministerial-Secretariat.  
H e u n i s c h.

(2) Bruchsal. [Haus- und Gartenversteigerung.] Freitag den 15. September d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshaus zum Wolf dahier von der Franziska Hennig 7 Ruthen 65 Schu Haus und 3 Ruthen 15 Schu Garten in der Hutengäß, neben Laqual Janser Wittve und Hrn. Oberhofgerichtsrath Tresfutt zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 14. August 1837.  
Bürgermeisteramt.

(2) Haslach. [Versteigerung.] Die Erben der in Zell am Harmersbach verlebten Fräulein von Mayerhoffen lassen am 13. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Oberkirch im Gasthaus zum Bären öffentlich versteigern:

- a) Ihren eigenthümlichen, in der Gemarkung Detschbach gelegenen, 25 Mrg. großen Wald, das Dörner Wäldle genannt.
- b) Die ihnen zugehörigen Korn- und Haber-Gärten, sowie Bodenzinse in den Gemeinden Stadelhofen, Haslach, Ulm, Ersach, Hesselbach, Oberkirch und Renchen (Bezirksamt Oberkirch) ferner in den Gemeinden Windschlag und Bühl (Oberamts Offenburg.)

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben, und daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Haslach im Kinzigthal den 14. August 1837.  
Rentmeister Fischer.

(1) Rehl. [Scheiterholzlieferung.] Der Brennholzbedarf der diesseitigen Stelle für den nächsten Winter, bestehend in 16 Klaftern

ungefößtem buchenem Scheiterholz, 4' lang, 6' hoch, 6' weit und grob gespalten, soll im Soumissionsweg unter Ratifikationsvorbehalt an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung Lust haben, wollen ihre Soumissionen verschlossen, mit der Ueberschrift „Brennholzlieferung“ bis zum 16. Sept. l. J. wo die Eröffnung statt findet, dahier einreichen.

Rehl den 21. August 1837.

Großh. Hauptzollamt.

(2) Malsch, Bezirksamt Ettlingen. [Holländer-, Bau- u. Nuzholzlieferung.] In dem hiesigen Gemeindefeld werden Freitag den 15ten September d. J. 21 Stämme Eichen, die sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nuzholz eignen, wie solche am Boden liegen, versteigert. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald führen wird.

Malsch den 17. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Ringolsheim. [Hausversteigerung.] Nach dem oberamtlichen Beschluß vom 15. v. M. No. 15786. läßt Zimmermeister Georg Hettlerich von Bruchsal, als Bevollmächtigter des Müllermeisters Jakob Andreas Gutenberger von Nauenberg nachfolgende Haus- und Hofgerechtigkeit den 18. d. M. September Abends 7 Uhr auf hiesigem Gemeindehaus zu Eigenthum versteigern, wo sogleich der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Haus und Hof.

18 Ruthen eine ganze Hofstatt, nebst 5½ Ruthen daran stehenden Garten in der obern Straße am Marktplatz, neben Valentin Schanzbach und Lammwirth Friederich Hainzmann und Johann Wolters Erben.

Beschreibung

Das Wohnhaus ist einstöckig von Holz gebaut, hat unten gegen die obere Straße auf den Marktplatz zwei große Zimmer, wovon das eine früher ein Speereisaden war, gegen den Hof ein weiteres getafeltes Zimmer, eine geräumige Küche, und in derselben den Eingang zu einem gewölbten Keller, dann in der obern Abtheilung gegen den Marktplatz ein großes Wohnzimmer nebst zwei Dachgaupen, gegen den Hof abermal 2 kleinere Zimmer und großen Trippel, ober diesem einen durch die ganze Hauslänge ziehenden gedächsten Speicher. Einen geräumigen Hof,

gute Scheuer, Rindviehstall zu 6 Stück Vieh nebst 3 Schweinstallungen und Holzremis. Dieses Haus ist wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Gewerbe empfehlend.

Mingolsheim den 28. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Pfaffenroth. [Holz- und Wellenversteigerung.] Die Gemeinde Pfaffenroth läßt in ihrem Gemeindefeld nachgenanntes Holz und Wellen versteigern:

Freitag den 1. September

20 Meß buchen Scheiterholz und

92 „ forlen Holz.

Samstag den 2. September

10000 Stück buchene Wellen.

Montag den 4. September

10000 forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens um 8 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Pfaffenroth den 23. August 1837.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Eröffnung der neuen Rheinüberfahrt von Knielingen nach Wörth — beginnt mit nächsten Donnerstag den 24. d. M.; davon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt und zugleich der Tarif bekannt gemacht wird, nach welchem die Verfahrtsgebühr an die Schiffeleute von Knielingen zu entrichten ist.

I. Von Personen Waaren und Thieren:  
 Von 1 Person ohne oder mit  $\frac{1}{2}$  Ctr. Gepäck 4 kr. von 1 Ctr. Waare oder Frucht 6 kr. von 1 Ochsen, Pferd oder Esel 10 kr. von 1 Kuh 8 kr. von 1 Rind 6 kr. von ein Milchkalb oder Schwein 3 kr. per Stück, Hammel, Schaafe, Gälse oder Milchschwein von 1 bis 25 Stück per Stück 2 kr. von 25 bis 50 Stück per Stück  $1\frac{1}{2}$  kr. von 50 bis 100 Stück per Stück 1 kr. und von jedem weitem Stück  $\frac{1}{4}$  kr. dann von jedem Paar Hasen, Gänse, Hühner, Enten und Geflügel, wild oder zahm, in Körben oder auf Schubkarren transportirt, sind 2 kr. zu bezahlen.

II. Von Chaisen und Kutschen, Fuhrwägen und Karren geladen oder leer:  
 zu 2 Rädern mit 1 Pferd und 1 Führer 30 kr.  
 ditto „ 2 „ „ 1 „ 36 kr.  
 zu 4 Rädern „ 1 „ „ 1 „ 36 kr.  
 ditto „ 2 „ „ 1 „ 42 kr.

und für jedes weitere Pferd beim Fuhrwerk sind 12 kr. per Stück zu bezahlen. Wird vom Wa-

gen ab in's Schiff Frucht geladen und das Gespann bleibt zurück, so müssen per Saek 6 kr., desgleichen auch bei Ausladung der Kaufmannswaaren und Wein per Ctr. 6 kr. bezahlt werden.

Wenn eine Ueberforderung oder gar eine grobe Behandlung (von Seiten der Schiffeleute) bewiesen werden kann, so soll der Beständer der diesseitigen Rheinüberfahrt mit 5 bis 10 Rthlr. bestraft werden.

Karlsruhe den 19. August 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des großen Fruchtzehntens zu Balzhäusern, welcher der Großherzoglichen Domainenverwaltung dahier auf dortiger Gemarkung zusteht, ist zwischen derselben und der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer glaubt auf das Ablösungs-Kapital irgend einen Anspruch gründen zu können, hat innerhalb drei Monaten sein Recht gehörig zu wahren, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen, zufolge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dpfersbinaen ist ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern auf der Gemarkung der Legern zustehenden Fruchtzehntens abgeschlossen worden. Dieses wird nach § 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833 mit dem Anfügen verkündet, daß diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 3 Monaten dahier vortragen müssen.

Bonndorf den 16. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten [Zehntablösung betreffend.] Ueber das dem es. Schuldiensft Zaisenhausen auf Flehinger Gemarkung zustehendes Zehntrecht ist ein Ablösungsvertrag unter den Beteiligten zu Stande gekommen. Es werden daher nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils geltend zu machen.

Bretten den 14. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösung.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Universitätswirthschaftsadministration in Freiburg ist wegen Ablösung des kleinen und Heuzehntens von dem Universitätsgut in der Gemarkung Steinenstadt ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderungen an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 15. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Gemeinde Neckarbischofsheim und der 1. evangl. Pfarrei daselbst ist wegen dem der letztern auf der Gemarkung der erstern zugehörigen Zehnten ein Ablösungsvertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Neckarbischofsheim den 17. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. evangl. I. Pfarrei dahier und der Gemeinde Kleingemünd ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Neckargemünd den 14. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Heudorf, ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Wir machen dieses nach §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833. mit der Aufforderung an alle diejenigen bekannt, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Stockach den 19. August 1837.

Großherzogt. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Bürgeln betreffend.] Ueber die Ablösung

des Zehntens zu Bürgeln ist zwischen der Großh. Domänen-Verwaltung zu Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 15. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Anerbieten.] Durch einem Beschluß Großh. Hofdomänenkammer vom 9. d. M. Nro. 16052. ist man angewiesen, die Stelle eines Zehntablösungskommissärs für den diesseitigen Verwaltungsbezirk mit einer täglichen Gebühr von 2 fl. öffentlich auszuschreiben. Es werden daher diejenige Individuen, welche sich zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet fühlen, eingeladen, sich innerhalb 14 Tagen dahier unter Vorlage entsprechender Zeugnisse um so gewisser zu melden, als auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pforzheim den 18. August 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Buchen. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein Theilungs-Commissär entweder sogleich, oder binnen einem Vierteljahre eintreten.

Buchen den 14. August 1837.

Großh. Unterevisorat.

(2) Rappena u. [Bekanntmachung.] Häufig finden sich Fuhrleute und andere Personen bei uns ein, mit dem Vorgeben, beauftragt zu sein, für den oder jenen Salzändler Salz in Ladung zu nehmen, ohne sich hierüber schriftlich ausweisen zu können. Um den hieraus leicht entstehenden Unordnungen vorzubeugen, machen wir hiermit, unter Bezug auf Artikel 4. des Gesetzes vom 16. October 1823 Regierungsblatt Nro. 25. und auf Artikel 1 Absatz 3. des Gesetzes vom 11. Juli 1833, Regierungsblatt Nro. 27. bekannt, daß zum Salzhandel ohne Staatsverlaubniß Niemand berechtigt ist, daher an solche Personen kein Salz zu diesem Zweck abgegeben wird, die sich nicht hierüber zu legitimiren vermögen, noch vielweniger an Fuhrleute, ohne schriftlichen Auftrag von berechtigten Salzhändlern.

Saline Rappena u. den 9. August 1837.

Großh. Saline-Kasse.

Eberstein.

(2) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des abgegangenen Wildschadenschäfers Johann Georg Hemmler zu Bodersweier, zur Schätzung des Wildschadens in den Bännen Bodersweier und Zierolschhofen, wurde unter Zustimmung des Jagdpächters Mr. Allaire zu Straßburg resp. dessen Vertreters und des Gemeinderaths zu Bodersweier und Zierolschhofen der Bürger und Gemeinderath Jak. Marx zu Zierolschhofen aufgestellt und heute mit feierlichem Eide in Pflichten genommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 3. August 1837.

Großb. Bezirksamt.

### Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst zu Schwarzthalen, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Matthäus Kobold, bisherigen Schulverwalter daselbst, übertragen worden.

Die erledigte Mädchen Schule zu Wiesloch ist dem Privatlehrer Mann Ammann dahier übertragen worden.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Unterlehrers zu Unterwiesheim, Peter Helm von Mosbach, auf den evangl. Schuldienst zu Gagelsbach, Schulbezirks Eberbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

## Karte

des

# Großherzogthums Baden,

entworfen und gezeichnet

von

J. Moutoux,

ingénieur géographe.

Vier colorirte Blätter in gr. Med. Format.

Preis: fl. 2. 24 kr.

Diese große Wandkarte gibt, zusammengefügt, eine sehr klare, deutliche Uebersicht unseres Landes, und wird einem fühlbaren Bedürfniß abhelfen, denn alle bisher erschienenen Karten sind entweder in zu kleinem oder allzu großem Maßstabe ausgeführt, um den gehörigen Ueberblick zu gewähren.

Dieselbe enthält außer Angabe aller Städte, Marktflecken und Pfarrdörfer auch alle übrigen Drikschaften, welche 500 Einwohner und darüber zählen. Bei der geographischen Bearbeitung sind insbesondere die Hauptflußgebiete, Gebirgs- und Straßenzüge hervorgehoben; in statistischer und historischer Beziehung ist Alles, was für Beamte, wie für den Geschäftsmann von Interesse sein kann, genau angegeben, nämlich: Sitz der Kreisregierungen, Ober- und Hofgerichte, Oberämter, Bezirksämter, Haupt- und Nebenämter, Postexpeditionen und Stationen, die bedeutendsten Berghöhen, Wasserfälle, Höhlen, Ueberfahrten, Bäder, Schlösser und Ruinen, die Schlachten mit Jahreszahlen u. c. c.

Diese in jeder Beziehung reichhaltige, keineswegs aber überfüllte Karte von Baden eignet sich nicht nur zum Gebrauch für Schulen, sondern wird auch jedem Beamten, Geschäfts- und Gewerkmann eine willkommene Erscheinung sein.

Kartstube im Juli 1837.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.